



Gewerkschaft der Polizei LB Rheinland-Pfalz



Nr. 4 - Mainz, den 12.2.2008

Besoldung für Familien mit drei und mehr Kindern

GdP rät: Ansprüche für die Jahre 2000 – 2003 nicht aufgeben

Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern haben über Jahre hinweg eine zu geringe Besoldung erhalten. Bereits 1998 hatte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben, er müsse die familienbezogenen Gehaltssätze so anheben, dass fortlaufend eine angemessene Besoldung gewährleistet sei.

Erst mit dem Landesbesoldungsanpassungsgesetz vom 21.12.2007 sind in Rheinland-Pfalz rückwirkend zum 1.1.2007 die kinderbezogenen Bestandteile der Alimentation um 50 Euro/Monat erhöht worden und entsprechen damit den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Für die Vorjahre muss die OFD Nachzahlungen leisten. Kolleginnen und Kollegen, die auf Empfehlung der GdP ihre Ansprüche geltend gemacht haben, erhalten jetzt entsprechende Bescheide mit individuell zu berechnenden Nachzahlungssummen von mehreren Hundert Euro.

Die GdP ist der Auffassung, dass betroffene Beamtinnen und Beamten mit 3 und mehr Kindern, die sich bisher nicht an die OFD gewandt haben, aktuell noch für die Jahre 2005 und 2006 höhere Besoldung geltend machen können.

Viele Betroffene haben auf Empfehlung der GdP per Musterwiderspruch bereits Ende 2004 ihre Ansprüche an die OFD gerichtet. Hier zahlt die OFD zwar für die Jahre 2004 – 2006 nach, verlangt aber, man solle den **Widerspruch für die Jahre vor 2004 zurückziehen**, denn die Ansprüche seien im Sinne der Rechtssprechung nicht „zeitnah“ geltend gemacht worden. **Das sollte man keinesfalls tun!**

Nach einem von der GdP in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten verlangt das Bundesverfassungsgericht für die familienbezogenen Alimentationsansprüche ab 2000 gerade nicht eine „zeitnahe“ Geltendmachung, sondern verpflichtet vielmehr den Dienstherrn generell, solche Ansprüche zu erfüllen, soweit sie nicht verjährt sind.

GdP-Mitglieder können sich an unser Mainzer Büro wenden und werden dort für die Durchsetzung ihrer Ansprüche beraten und unterstützt.